

Münster, 14. November 2008

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Programm für Betriebe und Beschäftigte - ausgewählte Investitionen vorziehen

Der Rat möge beschließen:

Vor dem Hintergrund der Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2009 und die Folgejahre sowie der Empfehlungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Wirtschaftsweisen) wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein Spielraum für zusätzliche Investitionen für die Jahre 2009 und 2010 besteht.

Oberstes Ziel muss es dabei sein, Münsters wirtschaftliche und politische Handlungsfähigkeit weiterhin zu bewahren. Der Gang in die Haushaltssicherung ist daher unbedingt zu vermeiden. Diejenigen finanziellen Spielräume, die sich diesseits dieser Grenze ergeben, müssen aber konsequent zur konjunkturellen Belebung genutzt werden.

Sollten zusätzliche Spielräume für Investitionen bestehen, wird die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes Handlungskonzept zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Handlungskonzept soll aufzeigen, welche Investitionen aus der mittelfristigen Finanzplanung zur Belebung der Wirtschaft in Münster und dem Münsterland im Rahmen eines "Stützungsprogramms für Betriebe und Beschäftigte" in den Haushalt 2009 und 2010 vorgezogen werden können. Dafür ist es notwendig, dass die vom Rat beschlossenen Maßnahmen von der Verwaltung soweit vorbereitet werden, dass nach der Beschlussfassung über den Einsatz dieses Programms eine Ausschreibung unverzüglich erfolgen kann.

Es sollen dabei insbesondere solche Maßnahmen vorgezogen werden, die sich in das bisherige Investitionskonzept der Stadt Münster einfügen. Dies sind besonders Investitionsprojekte in den Bereichen Bildung, Verkehr, Infrastruktur und Bauunterhaltung einschließlich energetischer Verbesserung in öffentlichen Gebäuden.

Die Entscheidung darüber wird von den politischen Gremien nach Abstimmung mit den Kammern und nach Auswertung weiterer statistischer Erhebungen getroffen. Für den Fall, dass sich für die münsterische Wirtschaft erhebliche Einbrüche beim Auftragseingang abzeichnen, kann dieses "Stützungsprogramm für Betriebe und Beschäftigte" kurzfristig umgesetzt werden. Die einzelnen Maßnahmen sind auf das Konjunkturprogramm des Bundes und ggf. auf das des Landes abzustimmen.

Begründung:

erfolgt mündlich

gez.
Heinz-Dieter Sellenriek
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

gez.
Carola Möllemann-Appelhoff
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster